

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2018/2081-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	12.12.2018
		Referent:	Felix Bertram
Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.12.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag

Haushaltsberatungen 2019 des Finanzsenates vom 05.12.2018

II. Beschlussantrag:

Gemeinsame

HAUSHALTSSATZUNG

der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2019 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €	Vermögenshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €
31 Antonistift-Stiftung Bamberg	825.600	852.000
32 Bürgerspital-Stiftung Bamberg	2.481.900	10.908.200
33 St.-Getreu-Stiftung Bamberg	332.200	1.485.700

34	Krankenhausstiftung Bamberg	432.800	5.292.000
35	Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg	15.600	5.600
36	Waisenhaus-Stiftung Bamberg	16.800	12.400
37	König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	402.400	984.800
38	Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	110.100	296.000
39	Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	16.800	12.400
40	Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	3.800	3.000
41	Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg	352.300	1.221.700
43	Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg	5.600	4.300
44	Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	17.600	12.200
45	Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	340.200	285.800
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg	11.200	8.500
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	5.600	4.300
48	Schiffauer-Stiftung	2.800	1.800

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im

- | | | |
|----|---------------------------------|-------------|
| a) | Erfolgsplan in den Erträgen mit | 975.900 € |
| | und in den Aufwendungen mit | 1.007.800 € |
| | und | |
| b) | im Vermögensplan | |
| | in den Einnahmen | |
| | und Ausgaben mit | 31.900 € |

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Antonistift-Stiftung Bamberg wird auf 161.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung Bamberg wird auf 2.373.500 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg wird auf 335.750 € festgesetzt.

- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Krankenhausstiftung Bamberg wird auf 4.220.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg wird auf 110.000 € festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Paritätischen Wohltätigkeitsstiftung Bamberg wird auf 240.000 € festgesetzt.
- (7) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg wird auf 803.250 € festgesetzt.
- (8) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (9) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung Bamberg auf 900.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg auf 1.100.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Krankenhausstiftung Bamberg auf 2.000.000 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg auf 50.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg auf 1.950.000 € festgesetzt.
- (6) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- a) 1.000.000 € für die Antonistift-Stiftung Bamberg,
- b) 5.000.000 € für die Bürgerspital-Stiftung Bamberg,
- c) 1.000.000 € für die St.-Getreu-Stiftung Bamberg,
- d) 2.000.000 € für die Krankenhausstiftung Bamberg,
- e) 2.600 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg,
- f) 2.800 € für die Waisenhaus-Stiftung Bamberg,
- g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg,
- h) 18.300 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg,
- i) 2.800 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg,
- j) 600 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- k) 1.000.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg,

- l) 900 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg,
- m) 2.900 € für die Schwesternhaus-Stiftung Bamberg,
- n) 56.700 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg,
- o) 1.800 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg,
- p) 900 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- q) 400 € für die Schiffauer-Stiftung.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum Vollzug (2-fach);
- b) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- c) **Amt 20** Beschlüsse
- d) **Amt 20/200** zum Vorgang